

LEITLINIEN FÜR EXTERNE VERANSTALTUNGEN IM PALAIS METTERNICH

Palais Metternich, Sitz der italienischen Botschaft in Wien, ist ein Gebäude von außerordentlichem künstlerischem und historischem Interesse. Daher ist es notwendig, diese Leitlinien für externe Veranstaltungen innerhalb des Palais zu erlassen.

Wer im Palais Metternich Veranstaltungen oder Filmaufnahmen durchführen möchte, muss sich eine Genehmigung seitens des Missionschefs einholen und in dem entsprechenden Antrag Folgendes angeben:

- a) Titel der Veranstaltung;
- b) beantragter Zeitraum;
- c) Beschreibung der Veranstaltung;
- d) Zweck (insbesondere, wenn es sich um Veranstaltungen zu öffentlichkeitswirksamen/wissenschaftlichen Zwecken oder zu Zwecken der Unterhaltung/Darbietung oder zu Werbezwecken handelt);
- e) verantwortliche Person;
- f) Liste der Teilnehmer mit Angabe ihrer Rolle (z. B. Gäste, Schauspieler oder Besatzungsmitglieder);
- g) Liste der Geräte und der von außen kommenden Kulissen.

Die italienische Botschaft in Wien prüft den Antrag. Wenn sie der Ansicht ist, dass der Antrag den institutionellen Zwecken des Sitzes der italienischen Botschaft und dem künstlerischen und historischen Schutz des Palais Metternich nicht abträglich ist, informiert sie darüber den Antragsteller und ersucht ihn, eine Vereinbarung zu unterzeichnen, die alle Aspekte im Zusammenhang mit der im Palais Metternich organisierten externen Veranstaltung regelt. Der italienischen Botschaft in Wien steht weiters Folgendes zu:

- a) sie kann die Zahlung eines Entgeltes nach den in Anhang I ausführlich dargelegten Kriterien verlangen;
- b) als Alternative zur Zahlung eines Entgeltes kann sie ersuchen, die Möglichkeit für eine öffentliche Erklärung im Rahmen eines audiovisuellen Werkes zu schaffen;
- c) sie genehmigt nach eigenem Ermessen die Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen und folglich das Palais Metternich betreten dürfen, vorbehaltlich der Kontrolle durch das Sicherheitspersonal des Veranstaltungsortes;
- d) sie bestimmt die für die Veranstaltung genutzten Räume und die entsprechenden Wege zu ihnen;
- e) sie verlangt vom Veranstalter eine Erklärung, mit der er den Veranstaltungsort von jeglicher Haftung für Personen- und/oder Sachschäden freistellt, die während der Veranstaltung eintreten können;
- f) falls sie dies für notwendig erachtet, kann er auch eine zusätzliche Versicherungspolizze verlangen;
- g) sie verlangt die Aufnahme einer besonderen Klausel in die Vereinbarung, die den Rücktritt auf einfachen Antrag ohne Bedingungen oder Einschränkungen jeglicher Art, kostenlos und unbeschadet des Rechts auf Rückerstattung bereits gezahlter Entgelte, die die Gegenleistung für bereits erbrachte und erworbene Dienstleistungen übersteigen, ermöglicht.

ANLAGE I

Die Entgelte für Veranstaltungen oder Filmaufnahmen im Palais Metternich werden auf Tagesbasis nach folgenden Kriterien festgelegt:

- d) Veranstaltungen zu öffentlichkeitswirksamen/wissenschaftlichen Zwecken EUR 1.000;
- e) Veranstaltungen zu Zwecken der Unterhaltung/Darbietung EUR 2.500;
- f) Veranstaltungen zu Werbezwecken EUR 5.000.